

Protokolleintrag vom 26.06.2019

2019/213

Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:

Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Kauf des Meteo-Schweiz-Gebäudes durch die Stadt Zürich. Der Verkauf seitens Bund steht an. Es ist deshalb sinnvoll, wenn man das Geschäft möglichst zeitnah behandelt. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Der Stadtrat darf das Gebäude selbstverständlich auch kaufen beziehungsweise vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen, ohne dass das Geschäft behandelt wurde. Das ist klar. Es ist aber sinnvoll, dass wir das Geschäft dann diskutieren, wenn es noch aktuell ist und nicht erst im Nachhinein nach einem allfälligen Kauf oder Nichtkauf durch den Stadtrat.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juli 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat